



KlimAK Quartalsreport 2026



Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wollen wir wieder in der gewohnten Kürze das gerade zu Ende gehende 2. Quartal 2026 des KlimAK für Sie zusammenfassen.

Das im zweiten Quartal 2026 forcierte Klimaschutzprogramm der Bundesregierung zielt primär darauf ab, die verbleibenden Lücken bis zum 2030-Ziel zu schließen und den langfristigen Pfad zur Klimaneutralität 2045 zu stabilisieren. Für Sie als Stadtwerk steht dabei das umfassende Fernwärmepaket im Zentrum, das die Dekarbonisierung lokaler Netze durch eine engere Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung beschleunigen soll. Die Bundesregierung setzt zudem auf eine Verstärkung der Gebäudeförderung bis 2029, was den Energieversorgern die nötige Planungssicherheit für langfristige Contracting-Modelle im Quartier bieten soll. Flankiert werden diese Maßnahmen durch eine gezielte Entlastung bei den Netzentgelten, um den wirtschaftlichen Betrieb von Großwärmepumpen und industrieller Elektrifizierung attraktiver zu gestalten.

Trotz dieser positiven Impulse zeigen aktuelle Projektionsdaten, dass die Maßnahmen für das Zieljahr 2045 noch nicht vollständig ausreichen, da insbesondere die Finanzierung des massiven Verteilnetzausbaus eine Herausforderung bleibt. Im KlimAK informieren wir Sie fortlaufend hierüber und diskutieren gemeinsam mit Ihnen die Kernfragen der kommunalen Wärmeplanung.

RÜCKBLICK 2. QUARTAL:

Das zweite Quartal unseres Arbeitskreises zur Klimaneutralität begann am 01.04.2026 mit dem KlimAK Flash zum Thema „Haftung aus Klimaklagen – ein Risiko für Stadtwerke“, präsentiert von Prof. Dr. Olaf Däuper.

Der Flash beschäftigte sich mit den rechtlichen Aspekten von Klimaklagen, die für Stadtwerke zunehmend relevant werden. Zu Beginn ging es um die Grundlagen und rechtliche Einordnung von Klimaklagen. Im Detail ging Prof. Dr. Olaf Däuper auf zwei aktuelle Urteile ein: das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 23. März 2026 und die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Januar 2026 ein, die das Klimaschutzprogramm 2023 behandelte.

Nachfolgend ging es um die Justiziabilität kommunaler Klimaziele. Prof. Dr. Däuper erklärte, welche rechtlichen Risiken sich für Stadtwerke aus der zunehmenden Anzahl von Klimaklagen ergeben können. Er erläuterte außerdem, wie die Verantwortung für Klimaziele und deren Umsetzung rechtlich bewertet wird und welche Haftungsfragen dadurch entstehen. Den Schlussteil bildeten mögliche Entwicklungen im Bereich der Klimaklagen und deren Auswirkungen auf Stadtwerke und Kommunen. Dabei wurde deutlich, dass neue rechtliche Herausforderungen entstehen könnten, die sowohl rechtlich als auch strategisch berücksichtigt werden sollten.



Einstieg
Die aktuellen Urteile des BVerwG und des BGH in der Analyse



- ▶ Anlass für die Diskussion: jüngste Veröffentlichung zweier höchstgerichtlicher Urteile
 - BGH, Urt. V. 23.03.2026 – VI ZR 334/23 (DÜH / BMW & Mercedes-Benz)
 - BVerwG, Urt. V. 29.01.2026 – 7 C 6.24 (Klimaschutzprogramm 2023)
- ▶ Leitfragen:
 - Klimaschutz im föderalen Mehrebenensystem – welche Rolle spielen Kommunen?
 - Wie justizabel sind Klimaziele, insb. für privatwirtschaftliche Unternehmen?
 - Risiken für Klimaklagen gegen Stadtwerke?



Justiziabilität kommunaler Klimaziele?



| Pro | Contra |
|--|--|
| Normative Vorgaben (Landesklimaschutzgesetz, WPG, sektorale Pflichten) sind messbar und durchsetzbar | Viele kommunale Klimaschutzpläne sind unverbindlich |
| Kommunen unterliegen als Teil der öffentlichen Hand dem Klimaschutz-Berücksichtigungsgebot aus Art. 20a GG | Kein gesetzlich fixiertes CO ₂ -Budget für jede Kommune |
| Kommunale Klimaziele entfalten Außenwirkung | Freiwillige Selbstverpflichtungen, kaum rechtliche Bindung |



- Mögliche Klagekonstellationen gegen Kommunen**
- **Anfechtung / Verpflichtungsklage durch Umweltverbände** im Bauplanungsrecht (z.B. Bauleitpläne (§ 1a BauGB), Genehmigungen großer Projekte)
 - **Bürger*innen:** Berufung auf intertemporale Freiheitsrechte bei großen Projekten mit erheblichem THG-impact



Prof. Dr. Olaf Däuper

Im Rahmen unseres dreistündigen **KlimAKompasses am 21.04.2026** eröffnete Prof. Dr. Christian Theobald die Veranstaltung mit einem Überblick zu den aktuellen klimarelevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen. Unter dem Titel „Klimaziele in Gefahr: Wer ist für die Einhaltung der Klimaziele verantwortlich?“ sprach er unter anderem und unter Verweis auf den vorangegangenen Flash vom 01.04.2026 über die abgewiesene Klage vor dem Bundesgerichtshof (BGH) vom 23.03.2026 zum geplanten Ausstieg

aus dem Verbrennungsmotor bis 2030, die erfolgreiche Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) vom 29.01.2026 sowie das neu beschlossene Klimaschutzprogramm 2026.

Dabei stellte er insbesondere die Bedeutung dieser Entscheidungen für die zukünftige Ausgestaltung kommunaler Klimaschutzstrategien heraus. Für Stadtwerke wurden dadurch konkrete Handlungsfelder sowie zentrale rechtliche Rahmenbedingungen sichtbar, die für die Erreichung der Klimaziele auf lokaler Ebene maßgeblich sind.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurden zudem die Themen „Strompreisentlastung in Zeiten des Iran-Kriegs“, „Synthetische Gase als Zukunft der Gaswirtschaft?“ sowie die anstehenden Änderungen im Rahmen des EEG 2027 und des Netzpakets diskutiert.

Strompreisentlastung in Zeiten des Iran-Kriegs: Maßnahmen und ETS-Reform



Maßnahmenvorschläge des Europäischen Rats zur Senkung der Strompreise

- ▶ Stärkung PPA und regionaler EE, Beihilfen gem. CISAF, Strompreiskompensation
- ▶ Prüfung der Subventionierung bzw. Deckelung von Gas-basierten Strompreisen und Umverteilung der marginalen Erlöse
- ▶ CO₂-Kosten: ETS bleibt bestehen, aber „an neue Realitäten anpassen“:
- ▶ Marktstabilisierungsreserve (MSR) stärken, „Schlagkraft erhöhen“, um Volatilität einzudämmen, Abschaffung Löschung zzgl. Zertifikate
- ▶ Leitlinien für die kostenlosen Zuteilungen von Emissionszertifikaten an die Industrie für 2026 bis 2030 sollen zeitnah vorgelegt werden
- ▶ Beschleunigte Arbeit an der ETS-Reform
- ▶ EU ETS II ab 2028
- ▶ Umfasst weitere Sektoren (Gebäude, Straßenverkehr und kleine Industrieanlagen)

Maßnahmen der Bundesregierung

- ▶ Keine allgemeine Stromsteuersenkung, aber befristete „Mineralölsteuer“-Senkung

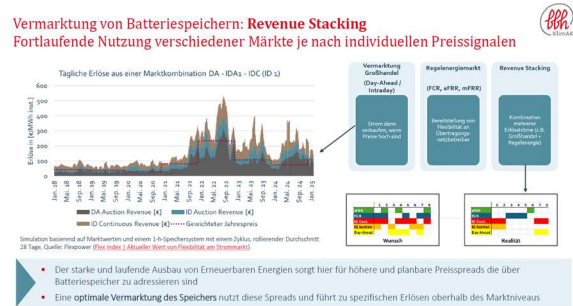


Prof. Dr. Christian Theobald



Im zweiten Vortrag standen „Batteriespeicher in Co-Location“ im Fokus, insbesondere deren Wirtschaftlichkeit, Geschäftsmodelle und praktische Erfahrungen. Matthias Puffe und Dr. Mira Wälde von der BBHC beleuchteten das aktuelle Marktumfeld und die Marktentwicklung, stellten verschiedene Geschäftsmodelle sowie Vermarktungsoptionen für Batteriespeicher vor und diskutierten potenzielle Vermarktungserlöse sowie die Wirtschaftlichkeit von Co-Location-Konzepten.

In ihrem Fazit kamen sie zu dem Ergebnis, dass Wirtschaftlichkeit und Renditeerwartungen maßgeblich von der zukünftigen Ausgestaltung des Energiesystems abhängen. Die komplexen Erlösstrukturen und die hohe Volatilität der Erlöse führen zudem zu einem erhöhten Eigenkapitalbedarf in der Finanzierung solcher Projekte.



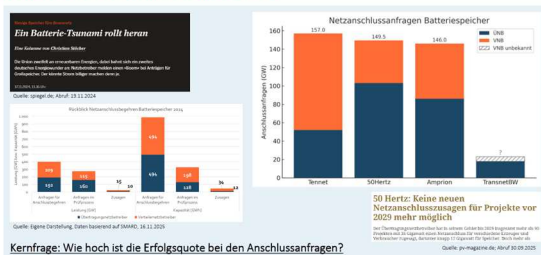
Matthias Puffe, MBA, BBHC



Dr.-Ing. Mira Wälde, BBHC

Im Vortrag „Batteriespeicher zwischen Netzanschluss, Überbauung, Redispatch und MiSpel: Rechtliche Rahmenbedingungen für die Projektumsetzung“ stellte Rechtsanwalt und Dipl.-Forstwirt Jens Vollprecht den aktuellen Rechtsrahmen für Batteriespeicherprojekte dar. Im Mittelpunkt standen dabei die Voraussetzungen und Abläufe des Netzanschlusses von Speichern sowie die Möglichkeiten und Grenzen einer Anschlussverweigerung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Weitere Schwerpunkte bildeten die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Überbauung des Netzverknüpfungspunktes, die Ausgestaltung flexibler Netzanschlussvereinbarungen und die Regelungen zum Baukostenzuschuss. Zudem wurden technische

**Erwartete Marktentwicklung für Großspeicher –
Heutige Momentaufnahme (09/2025)**

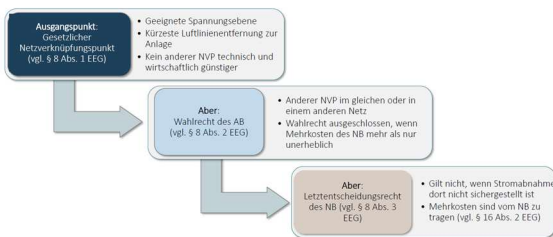




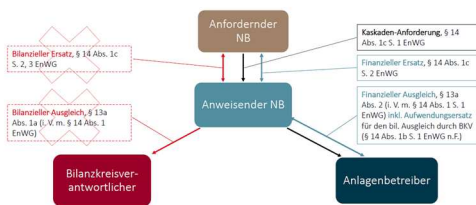
Anforderungen an Batteriespeichereinrichtungen, deren Nachweisführung gegenüber dem Netzbetreiber sowie die Einbindung von Speichern in den Redispatch 2.0 einschließlich der Nutzung als Multi-use-Speicher erläutert. Abschließend ging der Vortrag auf die EEG-Förderung für zwischengespeicherten Strom, die besonderen Anforderungen an Marktintegrationsmodelle wie MiSpel sowie auf Netzentgelte und netzentgeltbezogene Abgaben und Umlagen im Zusammenhang mit Batteriespeichern ein.

Unter der Überschrift „KlimAK Dialog: Energie. Effizienz. Erfahrung. – Ein Netzwerk für die Praxis“ haben wir ein neues Austauschformat für Energiemanagerinnen und Energiemanager etabliert. Unter der Leitung unseres BBHC-Kollegen Jonas Backsen wurden Ansätze zur Entwicklung aussagekräftiger Energieleistungskennzahlen sowie deren praxisorientierte Anwendung und Auswertung intensiv erörtert. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Fragen nach Datenqualität und -verfügbarkeit für belastbare Kennzahlen sowie nach der Abgrenzung sinnvoller Systemgrenzen. Anhand praktischer Beispiele wurde diskutiert, wie Energieleistungskennzahlen zur Erfolgskontrolle von Effizienzmaßnahmen, zur internen Steuerung und zur transparenten Kommunikation gegenüber Geschäftsführung und Aufsichtsgremien genutzt werden können. Zudem wurden typische Herausforderungen bei der Implementierung von Kennzahlensystemen in Stadtwerken adressiert und mögliche Lösungsansätze aus der Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgezeigt.

Überblick zur Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes



Überblick



Datenmanagement als Grundlage zur Zielgestaltung



Dipl.-Forstw. Jens Vollrecht

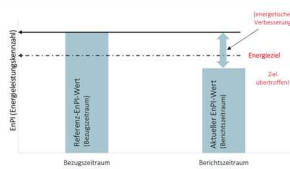


Ermittlung von Einflussfaktoren und Kennzahlen



- Die Organisation muss EnPIs bestimmen, die
 - für die Messung & Überwachung der energiebezogenen Leistung geeignet sind;
 - es der Organisation ermöglichen, eine Verbesserung der ebl nachzuweisen.

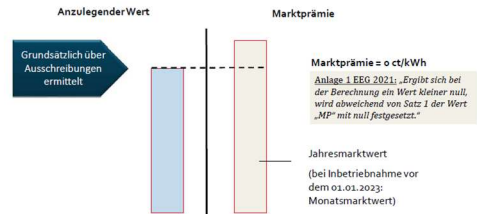
- Ein EnPI dient dem Vergleich der energiebezogenen Leistung vor (Referenz) und nach der Umsetzung (aktuell) von Aktionsplänen und anderen Maßnahmen.
- Die Differenz zwischen dem Bezugswert und dem Ergebniswert ist ein Maß für eine Änderung der energiebezogenen Leistung.



Jonas Backsen, M. Sc., BBHC

Am 22.04.2026 thematisierte Dr. Martin Altrock in seinem KlimAK Flash das „EEG 2027: Die Abschaffung der Einspeisevergütung, die Einführung ‚echter‘ CfD und Redispatch-Vorbehalt in kapazitätslimitierten Netzgebieten“. Zu Beginn erläuterte er die geplanten Inhalte des EEG 2027 sowie die damit verbundenen Zielsetzungen und Lösungsansätze. Im weiteren Verlauf stand der künftige Investitionsrahmen für erneuerbare Energien im Mittelpunkt, insbesondere die Ausgestaltung von Clawback-Mechanismen, die erweiterte Direktvermarktung und deren Bedeutung für Investoren und Anlagenbetreiber. Abschließend ging Dr. Altrock auf die Anforderungen und Rahmenbedingungen für den Netzanschluss in kapazitätslimitierten Netzgebieten (KLN) ein und stellte die möglichen Auswirkungen eines Redispatch-Vorbehalts für Stadtwerke und andere Netzbetreiber dar.

Höhe der Förderung: Was passiert bei hohen Strommarktpreisen?



Einige Inhalte der Reform im Überblick




Dr. Martin Altrock

Wenige Tage später, am 28.04.2026, stellte unser BBHC-Kollege Henri Dziomba im Rahmen des KlimAK Flash eine interessante Geschäftsfelderweiterung vor: „Wo das Wärmenetz nicht hinreicht: Wärmepumpen-contracting als Geschäftsmodell in der Fläche“. Nach einer einleitenden Darstellung der aktuellen Herausforderungen der Wärmewende und der Rolle dezentraler Lösungen ordnete er das Thema fachlich ein und stellte den Bezug zur strategischen Weiterentwicklung kommunaler Versorgungsunternehmen her. Im Anschluss



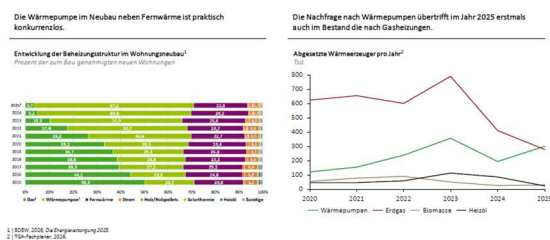
erläuterte er das Geschäftsmodell des Wärmepumpencontracting im Detail, einschließlich typischer Ausgestaltung von Betreiber- und Finanzierungsmodellen, Zuständigkeiten sowie Chancen und Risiken für Stadtwerke. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den verfügbaren Förderinstrumenten, deren Kombinationsmöglichkeiten und den Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaftlichkeit. Abschließend zeigte er auf, wie Stadtwerke Wärmepumpencontracting strukturiert in ihr Portfolio integrieren können, welche organisatorischen und technischen Voraussetzungen zu berücksichtigen sind und welche Rolle das Modell insbesondere in Gebieten spielt, in denen ein Ausbau von Wärmenetzen nicht oder nur eingeschränkt wirtschaftlich darstellbar ist.



Henri Dziomba, BBHC

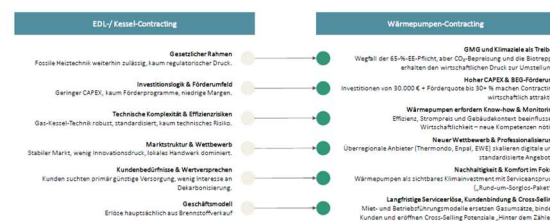
Im 90-minütigen, [KlimAK Jour Fixe](#) am 12.05.2026 eröffnete Prof. Dr. Olaf Däuper die Sitzung mit einem Fachvortrag zum Thema „Aktuelle Gesetzesvorhaben mit Klima- und Energiebezug: StromPKG, EEG, Netzpaket; GEG, GModG, Gas-EnWG etc.“. Ausgehend vom Klimaschutzprogramm 2026 als zentralem politischen und regulatorischen Rahmen stellte er die wichtigsten aktuellen Gesetzesinitiativen vor. Im Mittelpunkt standen StromPKG, EEG und das Netzpaket als wesentliche Bausteine für die künftige Ausgestaltung des Strommarktes und des Netzausbaus. Ergänzend wurden die Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), das Gesetz zur Modernisierung des Klimaschutzrechts (GModG) sowie die Weiterentwicklung des Gas-EnWG mit Blick auf die Transformation der Gasnetze hin zu klimaneutralen Gasen behandelt. Abschließend ordnete Prof. Däuper das europäische Emissionshandelssystem für Gebäude und Verkehr (EU ETS II) sowie zentrale wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Stadtwerke im Transformationsprozess zur Klimaneutralität ein.

Die Wärmepumpe hat im Neubau seit 2019, im Bestand im letzten Jahr die Gasheizung als beliebteste Option überholt.



1 | BfN, 2024: Die DeutscherWärmepumpen 2025
2 | TCM/Heizener, 2025

Wärmepumpen bieten deutlich bessere Rahmenbedingungen für Contracting als klassische Modelle.





Einleitung
Das Klimaschutzprogramm 2026 als gesetzgeberischer Kompass (3/3)



Maßnahmensäulen als gesetzgeberischer Rahmen für künftige Gesetzesvorhaben mit Klimarelevanz

| Säule | Kerninhalt | Gesetzesvorhaben |
|------------------------|---|------------------|
| EW 1: Erdgaskraftwerke | Neubau/Umrüstung H ₂ -ready (inkl. KWK) | StromVKG KWVG |
| EW 3: CCS | CCS bei Abfallverbrennungsanlagen Ziel: 65 % der Kapazitäten bis 2040 | KSPG |
| EW 4 + 8: EE-Ausbau | Offshore außerhalb AWZ (+22,7 GW) Wind an Land: 115 GW (2030), +12 GW | EEG Netzpaket |
| EW 5: Fernwärme | BEW gesetzlich verankert (GModG) Aufstockung auf 2,7 Mrd. € bis 2030 | WPG GModG |
| EW 6 + 7: Flexibilität | Flexibilität, Speicher, Digitalisierung VZG-Befreiung Netzentgelte | Netzpaket EnWG |

Netzpaket Bewertung

Ein Instrument, das die Folgen unzureichenden Netzausbaus auf EE-Projektierer verlagert, statt den Netzausbau selbst zu beschleunigen, kann die Energiewende strukturell ausbremsen.



Vorteile

Nachteile & Risiken

| | | | |
|------------------------|--|--|--|
| Systemdienlicher Zubau | EE-Anlagen werden besser mit Netzkapazitäten synchronisiert | Redispatchvorbehalt verlagert Risiken | EE-Projektierer trägt wirtschaftliche Folgen |
| Proaktiver Netzausbau | Einspeisenetz | Wirtschaftlichkeit vieler EE-Projekte gefährdet | Abregelungsrisiken bei Anschluss an kapazitätslimitierte Netze |
| Speicheranreize | PV-Kappung + CFD-Modell fördern Kombination von EE mit Speichern | Höhere Komplexität der Wirtschaftlichkeitsberechnung | Baukostenzuschüsse + Redispatchvorbehalt |
| Standortlenkung | Baukostenzuschüsse setzen Anreize für netzverträgliche Standorte | Volkswirtschaftliche Kosten dürften steigen | Erhöhte Transformationskosten durch komplexere Projektentwicklung und mögliche Verzögerungen |
| Netzentlastung | Reduziert Netzausbauerfordernisse | | |



Prof. Dr. Olaf Däuper

Anschließend stellte Lars Dittmar von der BBHC „Erste Bewertungen und Thesen zu den Auswirkungen auf den Strommarkt für kommunale Unternehmen“ vor. Er ordnete zentrale energiewirtschaftliche Gesetzesvorhaben ein und leitete hieraus strategische Handlungsoptionen für Stadtwerke ab. In seinem Fazit machte er deutlich, dass das klassische Energy-Only-Marktmodell vor dem Hintergrund der aktuellen und geplanten Regulierung an Bedeutung verlieren wird. Der Strommarkt entwickelt sich zu einem Hybridmarkt mit zentral

gesteuerter Kapazitätsvorhaltung, dessen erste Stufe wesentlich durch den Ausbau von Gaskraftwerkskapazitäten geprägt sein wird. Speichertechnologien und Flexibilitätsoptionen werden in der derzeit diskutierten Ausgestaltung zunächst strukturell benachteiligt. Mit dem geplanten Gesetz zur Modernisierung der Gas- und Wärmewende (GMogG) wird das Gebäudeenergiegesetz (GEG 2024) abgelöst. Gasinfrastruktur, Wärmenetze und kommunale Wärmeplanung (KWP) greifen künftig deutlich enger ineinander. Stadtwerke, die diese drei Handlungsfelder integriert und vorausschauend planen, können die lokale Transformation hin zur Klimaneutralität noch intensiver gestalten.

Neues Energiesystem? Systemlogik vs. lokale Umsetzung



Wärmenetz, Gasnetz und Gebietskulis als gemeinsame Strategie entwickeln



Erst aus der Verzahnung wird eine Infrastrukturstrategie, mit der Stadtwerke um Kunden werben können, statt sie zu verlieren.



Am **05.10.2026** findet zudem der nächste **KlimAK Jour Fixe** statt, in dessen Rahmen wir unter anderem die Biomethanquote thematisieren werden. Auch hierfür läuft die inhaltliche Planung noch, und Sie bekommen die Einladung ebenfalls rechtzeitig vor dem Termin.

Darüber hinaus werden wir Sie auch im kommenden Quartal wieder kurzfristig und topaktuell mit 30-minütigen Kurznachrichten im Format **KlimAK Flash** informieren und gesondert dazu einladen.

FÜNFTE KLIMAKONFERENZ AM 10.11/11.11.2026:

Wir freuen uns, Sie bereits heute herzlich auf unsere **Fünfte KlimAKonferenz am 10.11./11.11.2026** aufmerksam zu machen, die erneut auf dem **EUREF-Campus** in Berlin stattfinden wird.

Gern begrüßen wir Sie schon am 10. November 2026 zu einem stimmungsvollen Get-together am Vorabend im Kaminraum der Schmiede auf dem EUREF-Campus.



Am 11. November 2026 eröffnen wir den fachlichen Teil der KlimAKonferenz unter dem Titel **„Zäsur im Klimaschutz? Orientierung für Stadtwerke auf dem Weg zur Klimaneutralität“**. Freuen Sie sich auf inspirierende Beiträge und Vorträge aus Politik und Wissenschaft sowie auf erfolgreiche Praxisbeispiele direkt aus den Stadtwerken.



Nach der Konferenz beschließen wir den Tag gemeinsam in der Sky Bar auf dem Gasometer in 66 m Höhe.





Wir freuen uns bereits über die ersten Zusagen folgender ReferentInnen:



Kerstin Andrae
Vors. Hauptgeschäftsführung
BDEW



Manuel Gollbach
Geschäftsführer
Stadtwerke Hünfeld GmbH



Dr. Felix Chr. Matthes
Forschungskordinator
Öko-Institut e.V.



Marco Ohme
Geschäftsführer
BBH Engineering GmbH



Dr. Brigitte Knopf
Gründerin und Direktorin
Zukunft Klimasozial



Dr. Kai Roger Lobo
Stv. Hauptgeschäftsführer
VKU e.V.



Dr. Katja Purr
Leiterin Fachgebiet V 1.2
Umweltbundesamt



Christian Seyfert
Hauptgeschäftsführer
VIK e.V.



Silke Stremmlau
Geschäftsführerin
F4Tg GmbH



Alexander Voigt
Executive Vice Chairman
TURN2X

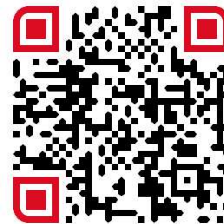
Weitere Referierende sind natürlich bereits angefragt.

Die Konferenz mit ihren beiden exklusiven Abendevents bietet Ihnen eine einzigartige Plattform, um sich mit hochkarätigen Fachleuten, Entscheidungsträgern und Expert*innen zu vernetzen. Entdecken Sie innovative Ansätze, tauschen Sie sich zu aktuellen Herausforderungen aus und gestalten Sie aktiv zukunftsfähige Lösungen für eine bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung mit.

Den jeweils aktuellen Stand zur Veranstaltung sowie alle Details zur Agenda, Location, Anreise und Hotелеmpfehlungen finden Sie jederzeit auf unserer [Webseite](#).

Für unsere KlimAK-Mitglieder ist die Teilnahme selbstverständlich kostenfrei. Sehr gern können Sie zusätzlich Vertreter*innen Ihrer Kommune einladen und so den fachlichen Austausch weiter stärken.

[Ihre Anmeldung](#) nehmen wir sehr gern schon über diesen QR-Code entgegen:





Weitere **Termine** der einzelnen Formate sind bereits auf der Webseite des KlimAK veröffentlicht. Hier aber nochmal im Überblick.

| | 1. Quartal | 2. Quartal | 3. Quartal | 4. Quartal |
|---|---|------------|------------|-------------------|
| Fünfte KlimAKonferenz (EUREF-Campus Berlin) | | | | 10.11./11.11.2026 |
| KlimAKompass (hybrid) | 29.01.2026 | 21.04.2026 | 03.09.2026 | |
| KlimAK Jour Fixe (online) | 23.02.2026 | 12.05.2026 | | 05.10.2026 |
| KlimAK Flash (online) | 15.01.2026, 23.01.2026, 17.02.2026, 20.02.2026, 02.03.2026, 12.03.2026, 01.04.2026, 22.04.2026, 28.04.2026 und 21.05.2026 sowie ca. 10 Termine, wie immer ad hoc und anlassbezogen | | | |

FÖRDERMITTELKOMPASS

Auch den Fördermittelkompass halten wir stets aktuell für Sie. Das letzte Update 2026 über alle Fördermaßnahmen erhielten die Mitglieder übrigens am 23.06.2026.

Selbstverständlich werden wir die aktuellen Förderungen auch weiterhin für Sie im Auge behalten und Sie regelmäßig über Neuerungen informieren.

Was haben wir von BBH im KlimAK für 2026 noch geplant?

Im Jahr 2026 stehen folgende zentrale Transformationsprozesse im KlimAK im Fokus:

- **Carbon Management:** Emissionshandel
- Die **Wärmewende:** Zukunft der Gasnetze, Transformationspläne, Neufassung des Gebäudemodernisierungsgesetz
- Die **Finanzierung:** Finanzierungskonzepte für nachhaltige Infrastrukturprojekte, Nachhaltige Kapitalmarktinstrumente als Indikator für Anforderungen der Kapitalgeber
- **Nachhaltigkeitskonzepte & -berichterstattung:** Implementierung von ganzheitlichen Nachhaltigkeitskonzepten in Unternehmensstrategien, Benefits nachhaltig denkender Unternehmen, Fokus auf die freiwillige



Nachhaltigkeitsberichterstattung und Entwicklung von Best Practices

- **Elektromobilität:** Aufbau und Ausbau der Ladeinfrastrukturen

Diese Themenfelder zeigen die Bandbreite der Herausforderungen, die wir gemeinsam im KlimAK angehen. Gemeinsam mit ihnen gestalten wir die Transformation – für eine nachhaltige, innovative und verantwortungsbewusste Zukunft.

Zusammenstehen und der gemeinsame Austausch sind gerade heute wichtiger denn je; hierzu können Sie auch gerne den nachstehenden QR-Code an InteressentInnen weiterleiten.



Wichtig auch noch

Aktuell haben wir an mehr als 490 Personen individualisierte Zugangsdaten vergeben. Gerne können Sie uns weitere Mitarbeiter:innen Ihres Unternehmens nennen, die Zugang zur KlimAK App und zur Mediathek des KlimAK erhalten sollen. Unter www.kommunal-klimaneutral.de finden Sie uns.

Dort finden Sie übrigens auch alle (Vortrags-) Unterlagen sowie Mitschnitte der Termine in der Mediathek „24/7/365“ abrufbar; ferner auch die **Anleitung zum Download der App** auf Ihr Smartphone oder Tablet.



Zum Abschluss noch einmal die Einladung, dass Sie zu den einzelnen Terminen sowohl digital als auch in Präsenz gerne zielgerichtet Gäste aus Ihrem kommunalen Umfeld mitbringen können, die dort spiegelbildlich Ihre Partner von örtlichen Klimaschutzprojekten sind oder werden sollen. Bitte senden Sie uns rechtzeitig eine Mitteilung mit den Kontaktdaten Ihres Gastes, damit wir uns um die notwendige Einladung kümmern können.

Zu guter Letzt verbleibt uns, Sie herzlich zu Kritik, Anregungen, Hinweisen bspw. auf (eigene) Praxisbeispiele und „Leuchtturmprojekte“ einzuladen.



ZU GUTER LETZT:

Die Geschäftsstelle des KlimAK



Kathleen Schulze
T: +49 (0)30 6112840-447
kathleen.schulze@bbh-online.de



Nicole Gundermann
T: +49 (0)30 6112840-748
nicole.gundermann@bbh-online.de

Im Namen des vielköpfigen, interdisziplinären KlimAK-Teams verbleiben wir mit herzlichen Grüßen

Ihr

Ihre

Prof. Dr. Christian Theobald
Rechtsanwalt
Partner

Prof. Dr. Ines Zenke
Rechtsanwältin
Partnerin